gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grün-

pflanzen

Produktnummer : 00000002830902004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Düngemittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG

Hegenheimermattweg 65

4123 Allschwil

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

Telefax : +41 (0)61 486 20 01

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: Info@compojardin.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Susse 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch rung Düngemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer Ist der Gehalt von Ammoniumnitrat <=45%, entspricht das einem Stickstoff Gehalt von <16%. Damit ist das Produkt konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangstoffe für Explosivstoffe) und auch nicht unter die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)!				
Àmmoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27- XXXX	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	< 45	
Eisen(II)sulfat Heptahydrat	7782-63-0 231-753-5 026-003-01-4 01-2119513203-57- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	< 2	
Natriumtetraborat Pentahydrat	12179-04-3 215-540-4 005-011-02-9 01-2119490790-32- XXXX	Repr. 1B; H360F Repr. 1B; H360D	< 0,5	
Zinksulfat (wasserhaltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert)	7446-19-7 231-793-3 030-006-00-9 01-2119474684-27- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,2	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährli-

che Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zuberei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

tungen

Empfohlene Lagerungstem-

5 - 30 °C

peratur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Eisen(II)sulfat Hep-	7782-63-0	MAK-Wert (eina-	1 mg/m3	CH SUVA
tahydrat		tembarer Staub)	(Eisen)	
Weitere Informati-	Occupational Safety and Health Administration			
on				
Natriumtetraborat	12179-04-3	MAK-Wert (eina-	1 mg/m3	CH SUVA
Pentahydrat		tembarer Staub)		
Weitere Informati-	National Institute for Occupational Safety and Health			
on				
			1 mg/m3	ACGIHTLV

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Spezifische Effekte	36 mg/m3
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
_	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Spezifische Effekte	5,12 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Verschlucken	Spezifische Effekte	2,56 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Einatmung	Spezifische Effekte	8,9 mg/m3
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
Eisen(II)sulfat Hep- tahydrat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akute Wirkungen, systemische Effekte	2,8 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akute Wirkungen, systemische Effekte	9,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	systemische Effekte	2,8 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
	Arbeitnehmer	Einatmung	systemische Effekte	9,9 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	systemische Effekte, Akute Wirkungen	1,4 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit:	1 d		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

	Verbraucher	Hautkontakt	systemische Effekte, Akute Wirkungen	1,4 mg/kg
Anmerkungen:	Expositionszeit: 1 d			
_	Verbraucher	Einatmung	systemische Effekte, Akute Wirkungen	2,5 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : verschiedene

Geruch : leicht

pH-Wert : 5 - 7

Konzentration: 100 g/l

Schmelz- : Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

Schüttdichte : 0,9 - 1,3 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Zersetzungstemperatur : > 130 °C

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden

thermischen Zersetzung fähig.

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Berechnungsmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Berechnungsmethode

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, Bewertung

wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinksulfat (wasserhaltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen der bestimmungsgemässen Verwendung zufüh-

ren.

Abfallverzeichnis (VeVA): 02 01 08 Abflälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten. Leere Packungen können mit dem Hauskehricht entsorgt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 2071

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : UN 2071 IATA : UN 2071

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER

IATA : Ammonium nitrate based fertilizers

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : 9 **IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : M11

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG

Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-H, S-Q

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 909

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y909 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 958

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y958 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Güter

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Natriumtetraborat Pentahydrat

59).

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe B II)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360F : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNDERGREEN Nutri BOOSTER - Futter für Blüh- und Grünpflanzen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 24.09.2020 C5133 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2020

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE